

# **NRW: Lehrkräfte müssen Quarantäne bei Reise ins Risikogebiet bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen haben**

**Beitrag von „Palim“ vom 5. Oktober 2020 21:18**

Tatsächlich sind die Bestimmungen für innerdeutsche Reisen, Beherbung und Quarantänen recht unterschiedlich:

<https://www.tagesschau.de/inland/innerde...ebiete-101.html>

Da zählt dann in SH nicht nur, dass man im Risikogebiet lebt, sondern auch, dass man sich dort aufgehalten hat.

Und da reicht es dann auch nicht aus, das Auto zu wechseln, wenn man zuvor dort in der Schule Dienst geschoben hat oder mit den Kindern auf dem Handballturnier war.

Ich würde gerne wissen, was es auslöst, wenn man widerrechtliche Angaben macht, um den Urlaub irgendwo zu verbringen, und dann dadurch dort nachweislich das Virus verbreitet.

UND ich würde auch gerne wissen, was es auslöst, wenn man nach einem Urlaub wissentlich gegen die Quarantäne-Anweisung verstößt und "das Virus in die Schule trägt".